



Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

Der Bundesminister

XXII. GP.-NR

1010 IAB

2003 -12- 23

zu 968 13

Hubert Gorbach
Radetzkystraße 2, A-1030 Wien
Telefon +43 (1) 711 62-8000
Telefax +43 (1) 713 78 76
hubert.gorbach@bmvit.gv.at

GZ. 10000/78-CS3/03

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Andreas Khol
Parlament
1017 Wien

Wien, 23. Dezember 2003

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 968/J-NR/2003 betreffend den bereits zugesagten Erhalt der Mariazellerbahn, die die Abgeordneten Heinzl und GenossInnen am 23. Oktober 2003 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Frage 1:

Schließen Sie sich der Meinung Ihren VorgängerInnen an, dass die Mariazellerbahn erhalten werden muss?

Antwort:

Ich bin der Überzeugung und schließe mich der Meinung meiner VorgängerIn an, dass die Mariazellerbahn - soweit es finanziell und wirtschaftlich möglich ist - erhalten werden soll.

Frage 2:

Sind Sie bereit, die Infrastruktur der Mariazellerbahn (St. Pölten bis Mariazell) und auch der Ybbstalbahn (Waidhofen a.d. Ybbs, Gstadt-Lunz am See/Ybbsitz) mit Mitteln des Bundes langfristig zu erhalten.

Antwort:

Insoweit Verkehrsleistungen auf der Strecke bestellt und erbracht werden, ist die Infrastruktur gemäß Eisenbahngesetz zu erhalten. Hinsichtlich der Finanzierung wäre zu berücksichtigen, dass bei Infrastrukturen in regionalem Interesse nennenswerte Beiträge der regionalen Gebietskörperschaften zu leisten sind. Seit letzter Woche wurde ein Vertrag zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich geschlossen, der die Infrastruktur für weitere 5 Jahre erhält.

Frage 3:

Sind Sie darüber hinaus bereit, Mittel für Investitionen in Rollmaterial (Beschaffung neuer Triebwagen, Beschaffung neuer Waggons) zur Verfügung zu stellen?

Antwort:

Nachdem Rollmaterial absatzseitige Investitionen sind und die Förderung bzw. Finanzierung dieser Investitionen mit den EU-Wettbewerbsregeln nicht in Einklang zu bringen sind, können seitens des



GZ. 10000/78-CS3/03

Bundes keine Finanzierungsmittel dafür bereitgestellt werden. Abschreibungen für Fahrbetriebsmittel finden üblicherweise Eingang in die Kostenkalkulationen für Verkehrsdiensteverträge.

Frage 4:

Befürworten Sie die Gründung einer Schmalspurbahngesellschaft, wie seit 2 Jahren zwischen ÖBB und NÖVOG verhandelt?

Antwort:

Ich finde es sinnvoll, den Eisenbahnbetrieb von Schmalspurbahnen auf eine eigenwirtschaftliche Basis zu stellen und stehe daher der Gründung einer solchen Gesellschaft positiv gegenüber.

Frage 5:

Kennen Sie den Status der Verhandlungen? Warum existiert diese Gesellschaft bis heute nicht?

Antwort:

Die vertraglichen Bedingungen sind derzeit nach Angaben der ÖBB in Ausarbeitung. Sobald die letzten Einzelheiten vereinbart sind, wird der Vertrag geschlossen werden. Mein Ressort hat allerdings auf die Verwirklichung einer solchen Gesellschaft keinen Einfluss, da dies in die Kompetenz des Unternehmensbereiches Absatz der Österreichischen Bundesbahnen fällt. Ich habe während der laufenden Verhandlungen den Betrieb auf den Schmalspurbahnstrecken durch entsprechende Finanzmittel sichergestellt.

Frage 6:

Was halten Sie von der von der NÖVOG kolportierten Umspurung der Mariazellerbahn auf Normalspur zwischen St. Pölten und Kirchberg a.d. Pielach?

Antwort:

Es wird eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die einen Teilumbau der Strecken St. Pölten - Obergrafendorf - Mariazell bzw. Mank sowie Waidhofen/Ybbs - Lunz am See bzw. Ybbsitz auf Normalspur inklusive Elektrifizierung zu erarbeiten haben wird, wobei sowohl technische als auch ökonomische Aspekte untersucht werden sollen.

Frage 7:

Sind Ihnen die Kosten derartiger Maßnahmen bekannt? Wenn ja, wie hoch sind sie? Wenn Kosten für derartige Maßnahmen noch nicht bekannt sind: sind die notwendigen Vorplanungsarbeiten bereits beauftragt? Wer finanziert diese Vorplanungen?

Antwort:

Die Kosten für eine mögliche Umspurung sind im Rahmen dieser Arbeitsgruppe zu ermitteln. Die notwendigen Vorplanungsarbeiten werden in Expertengruppen, bestehend aus Vertretern des Bundes sowie des Landes Niederösterreich, geleistet.

Frage 8:

Haben Sie über die weitere Vorgangsweise bei der Mariazellerbahn mit dem NÖ Landeshauptmann Pröll eine Vereinbarung geschlossen?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 2.

GZ. 10000/78-CS3/03

**Frage 9:**

Was würde bei Umspurung der Mariazellerbahn auf Normalspur mit dem restlich verbleibenden Schmalspurbahnnetz geschehen? Wären Sie bereit, dann die verbleibende Schmalspurbahninfrastruktur aus Mitteln des Bundes weiter zu erhalten?

Antwort:

Dieses Thema soll ebenfalls Gegenstand der zu Fragepunkt 7 erwähnten Untersuchungen sein.

Frage 10:

Was ist von den Aussagen von Staatssekretär Kukacka zu halten, Regionalbahnen in Ländergesellschaften überzuführen? Wer wäre dann für die Erhaltung der Infrastruktur der insgesamt 23 NÖ Regionalbahnen verantwortlich und hätte dann die notwendigen Mittel dafür zur Verfügung zu stellen?

Antwort:

Was die Erhaltung der Infrastruktur betrifft, so treffen ÖBB-Gesetz und Privatbahngesetz dafür derzeit klare gesetzliche Regelungen.

Frage 11:

Wie stellen Sie sich als verantwortlicher Infrastrukturminister die Erhaltung der 23 niederösterreichischen Regionalbahnen überhaupt vor?

Antwort:

Die Erhaltung der Regionalbahnen hängt derzeit davon ab, in wessen Eigentum die Infrastruktur der jeweiligen Strecke steht und welches Gesetz konkret anzuwenden ist. Es ist im Sinne der Verkehrspolitik Schienenverkehrsstrecken solange zu erhalten, solange darauf öffentlicher Verkehr abgewickelt wird.

Frage 12:

Beabsichtigen Sie, das Infrastrukturbenützungsentgelt zu erhöhen? Welches Infrastrukturbenützungsentgelt wurde seitens des Unternehmens ÖBB an den Bund im Jahr 2002 bezahlt?

Antwort:

Das Infrastrukturbenützungsentgelt wird, im Sinne der Vorgaben der EU, vom Unternehmensbereich Absatz an den Unternehmensbereich Infrastruktur bezahlt und dient der Finanzierung der Erhaltung bzw. Erneuerung der Infrastruktur. Der Bund erhält aus dem Titel Infrastrukturbenützungsentgelt keinen Anteil.

Mit freundlichen Grüßen